

Kleine Anfrage

der Abg. Anton Baron und Dr. Uwe Hellstern AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen

Zielkonflikt zwischen Photovoltaik und Denkmalschutz

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kulturgütern sind in den vergangenen zwölf Monaten in Baden-Württemberg gestellt worden (bitte nach Monat, zu installierender Peakleistung, Herkunftsland der beantragten Module und Landkreisen auflisten)?
2. Wie hoch war die Quote der abgelehnten Anträge?
3. Welche Gründe waren für die Ablehnungen ausschlaggebend?
4. Wie stellt sie sicher, dass die Leitlinien in den verschiedenen unteren Baurechtsbehörden gleich ausgelegt werden?
5. Wie viele sogenannte Photovoltaikkataster wurden in Baden-Württemberg bis zum Stichtag dem 31. Mai 2023 erstellt und/oder veröffentlicht (bitte unter Angabe einzeln auflisten, von welchem Landkreis, welcher Gemeinde/Stadt diese erstellt und/oder veröffentlicht wurden)?
6. Sind durch den Einsatz von Full-Black-Photovoltaik-Modulen Mindererträge beziehungsweise Mehrkosten zu erwarten unter Angabe, in welcher Höhe?
7. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit haben die Anträge aus Frage 1 von Einreichung bis zur Entscheidung (bitte unter Angabe der längsten und kürzesten Dauer, aufgeschlüsselt nach Monat und Landkreis)?
8. Wie viele der beantragten Anlagen aus Frage 1 befinden sich auf Kulturgütern im Besitz des Landes oder Bundes?
9. Welches Potenzial erwartet sie insgesamt durch die Belegung von Kulturgütern mit Photovoltaik-Modulen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, möglicher zu installierender Gesamtleistung und jährlichem Gesamtertrag)?

10. Vor dem Hintergrund von (wie viel) noch überhaupt nicht genutzten Dachflächen auf nicht denkmalgeschützten Gebäuden: wie bewertet sie grundsätzlich die Installation von Photovoltaikanlagen auf Kulturgütern?

31.5.2023

Baron, Dr. Hellstern AfD

Begründung

Laut § 2 des Denkmalschutzgesetzes wird für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kulturdenkmälern grundsätzlich eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung benötigt. Die vorliegende Kleine Anfrage soll u. a. die Genehmigungspraxis durch die unteren Baurechtsbehörden beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Juni 2023 Nr. MLW28-255-18/60 beantwortet das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen sowie dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Anträge zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kulturgütern sind in den vergangenen zwölf Monaten in Baden-Württemberg gestellt worden (bitte nach Monat, zu installierender Peakleistung, Herkunftsland der beantragten Module und Landkreisen auflisten)?*
2. *Wie hoch war die Quote der abgelehnten Anträge?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird davon ausgegangen, dass mit Kulturgütern im Sinne aller Fragestellungen Kulturdenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz gemeint sind. Die zu installierende Leistung und das Herkunftsland der beantragten Module sind für sich genommen keine denkmalfachlichen Kriterien für eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung von Anträgen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kulturdenkmälern. Diese Daten werden von der Denkmalschutzverwaltung daher nicht erhoben. Insgesamt lässt sich nach Erlass der Solaranlagen-Leitlinien (dazu auch Frage 4) feststellen, dass Photovoltaikanlagen in der großen Mehrzahl der Fälle genehmigungsfähig sind.

3. *Welche Gründe waren für die Ablehnungen ausschlaggebend?*

Zu 3.:

Die konkret ausschlaggebenden Gründe für Ablehnungen sind abhängig vom Einzelfall. Dazu gehören neben dem Denkmalwert insbesondere die Beschaffenheit und Gestaltung des Dachs sowie statische Bedingungen. Eine Ablehnung kann jedenfalls nur erfolgen, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

Zu beachten ist, dass sich durch die Änderungen des Denkmalschutzgesetzes und den getroffenen Vollzugsmaßnahmen der Rechtsrahmen für die Genehmigungsfähigkeit von Photovoltaikanlagen in den vergangenen zwölf Monaten grundlegend geändert hat. Ablehnungsgründe wurden dadurch erheblich eingeschränkt.

4. Wie stellt sie sicher, dass die Leitlinien in den verschiedenen unteren Baurechtsbehörden gleich ausgelegt werden?

Zu 4.:

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen hat als oberste Denkmalschutzbehörde Leitlinien für denkmalschutzrechtliche Genehmigungsentscheidungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Solaranlagen erlassen. Die Leitlinien dienen der landesweit einheitlichen Anwendung und sind auf der Webseite des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen für jedermann abrufbar (<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/denkmalschutz/pv-und-denkmalschutz>).

Die Solaranlagen-Leitlinien richten sich insbesondere an die unteren Denkmalschutzbehörden, die bei den unteren Baurechtsbehörden angesiedelt sind, sowie die höheren Denkmalschutzbehörden bei den Regierungspräsidien als Genehmigungs- bzw. Widerspruchsbehörden. Die mit erläuternden Hinweisen erlassenen Leitlinien sind insbesondere Gegenstand von regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen der Denkmalschutzbehörden einschließlich dem Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart (LAD). Zudem kann die Anwendung der Leitlinien im Verwaltungsverfahren überprüft werden. Darüber hinaus werden sie in auch von Mitarbeitern der Denkmalschutzbehörden durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen für die unteren Denkmalschutzbehörden behandelt. Außerdem stehen den Denkmalschutzbehörden auf einer Ende des Jahres 2022 neu geschaffenen digitalen Wissensplattform ergänzende Informationsmaterialien zur Verfügung. Die Leitlinien werden somit in verschiedenen Austauschformaten aufgegriffen, wodurch insgesamt sichergestellt wird, dass sie in den verschiedenen unteren Denkmalschutzbehörden angewendet und gleich ausgelegt werden.

5. Wie viele sogenannte Photovoltaikkataster wurden in Baden-Württemberg bis zum Stichtag dem 31. Mai 2023 erstellt und/oder veröffentlicht (bitte unter Angabe einzeln auflühren, von welchem Landkreis, welcher Gemeinde/Stadt diese erstellt und/oder veröffentlicht wurden)?

Zu 5.:

Die erfragte Anzahl zum genannten Stichtag liegt nicht vor. Das Instrument des Solarkatasters für denkmalgeschützte Gesamtanlagen ist ein junges Instrument, das einer ortsspezifischen Anwendung durch die Gemeinden bedarf. So können von den Gemeinden bspw. auch Verfahrens- und Beteiligungsschritte, etwa Bürgerbeteiligungen, vorgesehen werden. Das Instrument wurde Anfang Juli 2022 vom LAD in Langenburg (Landkreis Schwäbisch Hall) als Pilotgemeinde vorgestellt.

Insgesamt stößt das Instrument auf großes Interesse. Das LAD hat bspw. eine Reihe von Beratungsgesprächen geführt und sich in Informationsveranstaltungen in Gemeinderäten oder bei Informationsabenden für die Bürgerschaft eingebracht.

6. Sind durch den Einsatz von Full-Black-Photovoltaik-Modulen Mindererträge beziehungsweise Mehrkosten zu erwarten unter Angabe, in welcher Höhe?

Zu 6.:

Bei sogenannten Full-Black-Modulen handelt es sich um monokristalline Photovoltaik-Module, bei denen alle Komponenten – das heißt Solarzellen, Rückseitenfolie und Modulrahmen – schwarz sind. Full-Black-Module sind oftmals etwas teurer, obwohl sich deren Herstellungsprozess kaum von dem von monokristallinen Photovoltaik-Standardmodulen unterscheidet. Eine Marktauswertung für dieses Spezialsegment liegt nicht vor. Der mit der Einfärbung verbundene Wirkungsgradverlust von Full-Black-Modulen fällt vergleichsweise marginal aus. Ergänzend wird auf die Antworten der Drucksache 17/4437 verwiesen.

7. Welche durchschnittliche Bearbeitungszeit haben die Anträge aus Frage 1 von Einreichung bis zur Entscheidung (bitte unter Angabe der längsten und kürzesten Dauer, aufgeschlüsselt nach Monat und Landkreis)?

Zu 7.:

Die erfragte Auswertung der Bearbeitungszeiten für Anträge zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Kulturdenkmalen liegt nicht vor. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen kann auch Teil eines weitergehenden (Bau-)Vorhabens sein.

Zur Bearbeitungszeit kann jedoch allgemein ausgeführt werden, dass seit den im April 2023 aktualisierten Solaranlagen-Leitlinien für typisierbare und wiederkehrende Konstellationen anhand objektiv festgelegter fachlicher Kriterien landesweit ohne weitere denkmalfachliche Prüfung in einem verkürzten Verfahren entschieden werden kann. Dadurch wird dem Klimabelang auch im Verwaltungsverfahren Rechnung getragen.

8. Wie viele der beantragten Anlagen aus Frage 1 befinden sich auf Kulturgütern im Besitz des Landes oder Bundes?

Zu 8.:

Die Errichtung von Photovoltaikanlagen wurde für 20 Kulturdenkmale des Landes beantragt. Bei Kulturdenkmalen im Bundesbesitz wurden keine Anträge gestellt.

9. Welches Potenzial erwartet sie insgesamt durch die Belegung von Kulturgütern mit Photovoltaik-Modulen (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen, möglicher zu installierender Gesamtleistung und jährlichem Gesamtertrag)?

10. Vor dem Hintergrund von (wie viel) noch überhaupt nicht genutzten Dachflächen auf nicht denkmalgeschützten Gebäuden: wie bewertet sie grundsätzlich die Installation von Photovoltaikanlagen auf Kulturgütern?

Zu 9. und 10.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Daten zum erfragten Potenzial durch die Belegung von Kulturdenkmalen mit Photovoltaik-Modulen mit der erbetenen Aufschlüsselung vor. Das Potenzial ist nicht hinreichend darstellbar. Wie im Energieatlas Baden-Württemberg allgemein ausgeführt (<https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/potenzialanalyse/dach-und-gebauedestrukturen>), können auch bei Kulturdenkmalen zum Beispiel die Eindeckung und die Statik eines Daches die Installation von Photovoltaik-Modulen beeinflussen (bspw. im Hinblick auf Schnee- und Windlasten).

Betrachtet man alle Gebäude – ob denkmalgeschützt oder nicht –, so werden in Baden-Württemberg derzeit etwa 12 Prozent der für die Solarnutzung geeigneten Dachfläche (Dachflächenpotenzial) genutzt. Entsprechend der Studie „Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040“ soll die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden bis 2040 rund vervierfacht werden. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Kulturgütern kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Allgemein liegt wie im Energieatlas Baden-Württemberg dargestellt großes Potenzial vor allem etwa bei industriell und gewerblich genutzten Gebäuden (<https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen/solarpotenzial-auf-dachflachen>). Der Landesregierung ist daran gelegen, den denkmalverträglichen Ausbau von Solaranlagen zu ermöglichen, wie auch die genannten Gesetzesänderungen und Vollzugsmaßnahmen zeigen.

Razavi

Ministerin für Landesentwicklung
und Wohnen